

Gegen die Grundherrn. Entsprechend der großen Bedeutung der Grundherrschaft im Mittelalter, standen die meisten deutschen Gemeinden unter einer wahren Gemeindeherrschaft und so auch die Stadtgemeinden. Ein Grundherr wirkte bei der Aufnahme in den Gemeindeverband, bei der Einsetzung der Gemeindebeamten, des Gemeindevorsethers, Gemeindegliedern, Feld-, Waldhütern mit, ernannte sie auch wohl nach eigenem Ermessen, hatte größeren Anteil an der Almende als die einfachen Gemeindeglieder, zog diese zu Frondiensten heran und übte ähnliche Rechte mehr. Dagegen wenden sich nun die Bürgerschaften. Im Stadtgebiet suchten sie sich zu den alleinigen Herren zu machen¹⁾. Besonders heftig tobten diese Freiheitskämpfe in Köln, Straßburg und Worms²⁾.

Der Bischof von Straßburg befand sich im Besitz aller der Rechte, welche man als die Grafschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegt. Nächstdem erscheint der Bischof als mächtiger Dienstherr und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgesinde, die Ministerialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die sämtlichen Bürger der Stadt befinden sich in einer Art von Dienstbarkeit zu ihm. Vierundzwanzig Boten aus der Genossenschaft der Kaufleute müssen seine Botschaften im Kreise des ganzen Bistums ausrichten. Zwölf Kürschner sollen auf Kosten des Bischofs so viele Pelze anfertigen, als derselbe nötig hat. Den Schmieden liegt es ob, beim Zug des Bischofs zur Heerfahrt des Kaisers oder an den kaiserlichen Hof eine gewisse Anzahl von Hufeisen, den Sattlern in denselben fällen eine bestimmte Zahl von Saumsätteln zu liefern. Die Schwertfeger müssen die Schwerter und Helme der Hofbeamten putzen, die Weinwirte jeden Montag, wenn der Bischof es begehrt, den Abort und die Vorratskammer reinigen, Müller und Fischer auf dem Rhein fahren, wozu der Zöllner die Schiffe stellt usw. Unter den bischöflichen Beamten war der bedeutendste der Vogt, welcher die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt wie in der übrigen Herrschaft des Bischofs ausübte. Die weiteren Ämter des Schultheißen, des Burggrafen, des Zöllners und des Münzmeisters wurden ebenfalls vom Bischof besetzt³⁾.

Nach vielen Plänkelleien kam's am 8. März 1262 zu der entscheidenden Schlacht von Ober-Hausbergen. Die Straßburger waren nämlich unter der Führung ihrer Steinmetz-Zunft gegen den festen Turm von Mundolsheim ausgezogen, welcher die Straße nach Hagenau und Zabern beherrschte und von ihren Feinden besetzt war. Der Bischof Walthar, scharf um sich spähend, glaubte, während dieser Zeit einen Handstreich auf die Stadt wagen zu können; von Dorf zu Dorf läuteten die Sturmglocken, um seine Vasallen aufzubieten; mit ihnen stand der Bischof bereits bei Dachstein; doch stellte sich noch zu rechter Zeit Herr Reinbold Lieben-

1) Below 85. 2) Dreyer II, 45. 3) Chr. Meyer 415.